

# Donnerstags-Club

• Nur Oschersleben

• Nur Donnerstags

• Nur mit Art Motor



4 x Fahren, 4 x Sparen – von Mal zu Mal mehr.

1. Termin -10 €, 2. Termin -20 €, 3. Termin -30 €, 4. Termin -40 €

Die erste Nennung muss zu mindestens 2 Terminen erfolgen.

## Verbindliche Nennung zu folgenden Terminen in folgender Gruppe:

gelb: wenig Rennstreckenerfahrung; rot 2: viel Rennstreckenerfahrung; rot 1: sehr viel Rennstreckenerfahrung, Racer

27.5.: Free Perfection	189 €	179 €
1. Club-Nennung: -10 €		
24.6.: Free Perfection	189 €	
1. Club-Nennung: -10 €	2. Club-Nennung: -20 €	
15.7.: Free Perfection	189 €	
1. Club-Nennung: -10 €	2. Club-Nennung: -20 €	3. Club-Nennung: -30 €
7.10.: Free Perfection	189 €	
2. Club-Nennung: -20 €	3. Club-Nennung: -30 €	4. Club-Nennung: -40 €

Gruppe gelb

Gruppe rot 2

Gruppe rot 1

**Rücktrittsvorsorge:** 10 € pro Veranstaltungstag (bei schriftlicher Absage bis 48 Std. vor Öffnen des Rennbüros wird das Nenngeld abzgl. 25 € Bearbeitung zurückerstattet)

Ich entrichte meine Nenngeld

per Scheck

per Einzugsermächtigung (nur Kto in der BRD)

**Nennungsschluss** /Eingang d. Nenngelds ist jeweils 14 Tage vor dem Termin. Für später eingehende Nennungen erhöht sich das Nenngeld um 10 €

Gezahltes Nenngeld ist nicht übertragbar auf eine der Folgeveranstaltungen.

Name			Geb.Datum
Straße	PLZ		Ort
Fon	Fax		E-mail
Motorrad	Motorrad zuvor	ich treibe Sport	Ja      Nein
gefahrte Motorrad km gesamt	Rennstrecken-Kilometer /OSL-Zeit		Renn-Kilometer
Kto-Inhaber	Kto.Nr.		BLZ/Bank

Krankenkasse und ihr Sitz

Im Notfall zu benachrichtigen (Name und Rufnummer)

## HAFTUNGSREGELUNG

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, mit Ausnahme solcher Schäden, die zu einer Verletzung für Leben, Körper und Gesundheit geführt haben.

Ausgenommen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe, für jede Art sonstiger Schäden, insbesondere Sachschäden nur, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verantwortlich für den technisch einwandfreien Zustand ihrer Motorräder. Sie sind verpflichtet, einwandfreie, funktionsfähige Schutzkleidung zu tragen.

Diese Bestimmungen werden mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Das erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Datum, Unterschrift

Bitte ausfüllen und ab an Art Motor + Sportbike e.V., Pf. 2132, 53791 Lohmar; Fax 02246-169 168, oder digital unterschreiben und mailen an office@art-motor.de